

**Report Mainz am
25. Juni 2001 im Ersten**



Familien - Wie erwerbstätige Mütter gegen Hausfrauen ausgespielt werden

Zum [Downloaden](#) der
RTF-Datei (15,3
KB). [Ihre
Meinung](#).

Die Deutschen bekommen zu wenig Kinder. Das ist nicht neu, Statistiker haben schon vor über 30 Jahren gewarnt, doch die Politiker stellten sich taub und schauten weg. Jetzt holen sie die Versäumnisse von vorgestern ein, und plötzlich erklären sich alle von Links bis Rechts zu Freunden der Familie. Schaut man aber genauer hin, ist meist wenig dahinter. Zum Beispiel beim Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Familienförderung. Profitieren sollen nur Eltern, die arbeiten gehen. Wer zu Hause bleibt und sein Kind selbst erzieht, geht leer aus. Hintergründe von Thomas Reutter.

B E R I C H T:



Der Bundespräsident mag Kinder. Der Kanzler mag Kinder. Und die Familienministerin mag sie auch. Um Kinder und Eltern zu fördern will sie ein neues Gesetz. Familie Weigand-Datz zum Beispiel würde davon profitieren. Familie Menze dagegen nicht. Der Grund: Frau Menze ist nicht mehr berufstätig. Das aber wäre Voraussetzung für die Förderung. Vater und Mutter sollen arbeiten gehen.



O-Ton, Margit Menze, Hausfrau / Mutter:

»Da halte ich absolut nichts von, weil mein Beruf ist nicht minder wert, als einer, der berufstätig ist und arbeiten geht. Meine Arbeit ist genauso viel wert, die ich hier zu Hause mache.«

Frau Weigand-Datz arbeitet als Geschäftsführerin einer Touristikschule in Frankfurt. Vormittags geht sie ins Büro. Für die Haushaltsarbeit hat sie eine Angestellte. Ihr zweijähriger Sohn Konstantin wird im Mini-Kindergarten gut betreut. Ihr Mann Hans-Jürgen Datz ist Immobilienmakler. Weil beide berufstätig sind, sollen sie in Zukunft bei den Kosten für die Kinderbetreuung noch mehr Steuern sparen können, als bisher. Fast 3000 Mark zus ätzlich.



O-Ton, Petra Weigand-Datz, Geschäftsführerin / Mutter:

»Ich würde es auch Familien gönnen, die nur ein Einkommen haben, nämlich das Einkommen des Vaters oder natürlich auch der Mutter, die ihr Kind auch gerne in eine solche Einrichtung geben würden, die es sich aber finanziell aufgrund dieses einen Einkommens nicht leisten können.«

Die Landesregierung von Baden-Württemberg sieht in dem Gesetzentwurf ein verheerendes Signal.



O-Ton, Friedhelm Repnik, CDU, Sozialminister Baden-Württemberg:

»Ich halte diese Absicht, dieses Ansinnen für unsozial und familienfeindlich. Weil auf diese Art und Weise werden

Doppelverdiener, Ehepaare, die doppelt verdienen, einseitig entlastet, und es ist auch ein Signal dafür, dass Familienarbeit weniger wert ist, als Erwerbsarbeit. Das kann so nicht sein.«



Sechs Jahre lang hatte Margit Menze als Arzthelferin in einer Praxis gearbeitet. Ihren Beruf mochte sie. Für die Kinder gab sie ihn auf. Seither kümmert sie sich ganz um den Haushalt und ihre fünfköpfige Familie. Ein Fulltime-Job ohne gesellschaftliche Anerkennung mit finanziellen Nachteilen und von der SPD in Zukunft wohl auch noch steuerlich benachteiligt. Ungerecht, meint das Heidelberger Familienbüro, eine überparteiliche Familienlobby.



O-Ton, Kostas Petropulos, Heidelberger Familienbüro:

»Gerade die Sozialdemokraten zeichnen sich dadurch aus, dass für sie nur das als Arbeit gilt, was über den Arbeitsmarkt organisiert und über Gewerkschaften sozusagen vermittelt wird. Während Tätigkeiten innerhalb der Familie, die also nicht institutionell irgendwie erfasst werden, nicht als Arbeit gerechnet werden.«

Margit Menze bringt ihre vierjährige Tochter Christine zwar täglich für 3 Stunden in den Kindergarten, ansonsten aber übernimmt sie selbst die Kinderbetreuung. Dafür verzichtet Frau Menze auf ihren Verdienst. Ihre Arbeitszeit als Mutter und Hausaufgabenhilfe wird vom Finanzamt nicht berücksichtigt. Die eine Familie, die finanziell sowieso schon benachteiligt wird, geht bei dem neuen Gesetzentwurf leer aus. Die andere wird zusätzlich zum Zweiteinkommen von der Regierung noch belohnt. Eine Ungleichheit, gezielt vom Ministerium herbeigeführt.



O-Ton, Christine Bergmann, SPD, Bundesfamilienministerin:

»Deshalb ist das natürlich auch eine Förderung von Erwerbsarbeit, die ja die meisten wollen. Die meisten Mütter sind erwerbstätig. Da hat sich sehr viel getan in den letzten Jahren und die brauchen hier auch unsere Unterstützung. Das ist also eine Unterstützung für Erwerbstätigkeit, das ist schon richtig.«



Wie Petra Weigand-Datz kehren tatsächlich die meisten Mütter mit nur einem Kind zurück in den Beruf. Das hat eine neue Studie im Auftrag der Bundesanstalt für Arbeit ergeben. Im Osten sind es 90%, im Westen 80%. Aber bei Familien mit zwei und erst recht mit drei Kindern gehen diese Zahlen drastisch zurück. Mütter wie Petra Weigand-Datz haben es schwer eine gute und bezahlbare Kinderbetreuung zu finden. Mütter wie Margit Menze müssen die Familien- und Hausarbeit alleine leisten. Unbezahlt und oft unbeachtet.

**O-Ton, Katrin Göring-Eckardt, B'90/Grüne, MdB, Parlament.
Geschäftsführerin:**

»Ich denke wir haben keine Benachteiligung, sondern da muss man immer austarieren, dass beides, dass an beiden Stellen eine Förderung passiert.«

Frage: Aber an diesen Stellen, bei diesem neuen Gesetzentwurf sollen tatsächlich nur die Erwerbstätigen gefördert werden?



**O-Ton, Katrin Göring-Eckardt, B'90/Grüne, MdB, Parlament.
Geschäftsführerin:**

»Ja, weil die die Kosten für die Kinderbetreuung haben und die ja auch nachweisen können.«

Das hilft Margit Menze überhaupt nicht, denn sie kann keine Kosten für ihre Kinderbetreuung nachweisen. Deshalb wird sie nach dem Willen des Familienministeriums dafür nicht vom Staat gefördert. Sie könnte diese Arbeit auch eine Tagesmutter, ein Au-Pair-Mädchen oder eine Kinderfrau machen lassen, um in der Zeit selber ihrem Beruf nachzugehen. Dann könnte sie ihre Aufwendungen für die Kinderbetreuung von der Steuer absetzen.

O-Ton, Kostas Petropulos, Heidelberger Familienbüro:

»Es ist doch absurd, wenn man sich eine Tatsache vor Augen hält. Erziehungsarbeit und Betreuungsarbeit wird heute schon immer ganz selbstverständlich bezahlt, solange sie nicht von den Eltern selbst ausgeübt wird. In Kindergärten, in den Schulen oder in den SOS-Kinderdörfern wird selbstverständlich Erziehungs- und Betreuungsarbeit bezahlt. Nur wenn die Eltern es selbst tun, dann ist es für sie eine Tätigkeit, die die Gesellschaft nicht interessiert und für die sie kein Geld bereitstellen soll.«



Das Bundesverfassungsgericht hatte die Bundesregierung 1998 dazu verpflichtet alle Familien stärker zu entlasten, als bisher. Das Gericht verlangte von der Regierung steuerliche Erleichterungen für die Kosten der Kinderbetreuung und zwar "bei allen Eltern" und "unabhängig von

konkreten Aufwendungen".

Jürgen Borchert hatte als Anwalt die wegweisende Entscheidung für die Familienpolitik vor dem Bundesverfassungsgericht erstritten. Er hält den Gesetzentwurf unvereinbar mit dem Urteil.



O-Ton, Jürgen Borchert, Jurist:

»Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil mehr als deutlich zum Ausdruck gebracht, dass es eine Differenzierung zwischen erwerbstätigen und nicht erwerbstätigen Eltern für unangebracht und sogar verboten hält.«

Einer der Richter, der maßgeblich am Familienurteil beteiligt war, ist heute mit der Umsetzung nicht zufrieden:



O-Ton, Prof. Paul Kirchhof, Bundesverfassungsrichter a.D.:

»Wenn die Eltern sich entscheiden, diese Pflicht zu erfüllen, die ihnen von verfassungswegen auferlegt ist, darf ihnen daraus zumindest kein steuerlicher Nachteil erwachsen. Im Übrigen ist die Frage, wie die Eltern untereinander ihre Aufgaben teilen - ob der eine erwerbstätig ist, der andere macht die Erziehung, oder jeder macht das hälftig - allein eine Sache der Eltern, die diese frei entschieden in ihrer ehelichen Autonomie, die den Staat nichts angeht.«

Harte Worte an den Gesetzgeber. Der Staat soll bei der Kinderbetreuung

alle Familien fördern, ohne Einschränkung. Der Gesetzentwurf könnte damit verfassungswidrig sein. Argumente, die an der Familienministerin abprallen:

O-Ton, Christine Bergmann, SPD, Bundesfamilienministerin:

»Ja, Kritiker gibt es immer, bei allem, was sie machen. Das ist klar, aber ich denke, dass das hier genau ein richtiger Schwerpunkt ist, den wir gesetzt haben.«

Die Presseerklärung zum [Downloaden](#) (10,2 KB).

Moderation:
Bernhard Nellessen

Bericht:
Thomas Reutter
Bettina Wegner

Kamera:
Helmut Hörber
Helmut Meyer
Jörg Henss
Oliver Gurr

Schnitt:
Thomas
Müller

Adressen / Links:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Zweites Gesetz zur Familienförderung / Entwurf

[Gesetz zur Familienförderung](#)

Heidelberger Familienbüro

[Heidelberger Familienbüro](#)

CARITAS/Stellungnahme zum "Zweiten Familienförderungsgesetz"/Betreuungskosten §33c

[CARITAS/Stellungnahme](#)

"Der 'Gesetzgeber (wird) daher eine gleiche betreuungsbedingte Minderung der steuerlichen Leistungsfähigkeit bei allen Eltern - unabhängig von der Art der Betreuung und von konkreten Aufwendungen zu berücksichtigen' haben. - Damit verbietet sich jede Bevorzugung erwerbstätiger Eltern, d.h. die Wirkungen eines solchen zusätzlichen Freibetrages müssen auch Eltern zugute kommen, bei denen sich ein Elternteil in vollem Umfang der Erziehung widmet." **Kurzberichte des "Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung", IAB**

[Kurzberichte](#)

Nr. 10 "Erwerbstätigkeit von Frauen: Die Betreuung der Kinder ist der Schlüssel"

Nr. 7: "Erwerbsbeteiligung von Frauen: Wie bringt man Beruf und Kinder unter einen Hut?"



[A-Z](#) | [Suche](#) | [E-Mail](#) | [Adressen](#) | [Impressum](#)

© SWR 2002